

An die  
Stadtvertretung Norderstedt  
Über den Sozialausschuss als Fachausschuss  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Norderstedt, 5.2.2013

**Antrag:**

**Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel für Personen mit geringem Einkommen**

**Zielsetzung:**

- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Norderstedt sollen unabhängig von ihrer individuellen finanziellen Situation empfängnisverhütende Mittel nutzen können und zwar passend zu ihrer gesundheitlichen Situation..
- Es sollen Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel für Frauen und für eine Sterilisation für Frauen und Männer übernommen werden, **soweit sie nicht von anderen Kostenträgern getragen werden.**

**Personenkreis:**

- Anspruchsberechtigt sind Personen ab dem 21. Lebensjahr, die einen Sozialpass besitzen oder folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - a) laufender Bezug unterhaltssichernder Leistungen nach dem SGB II oder
  - b) laufender Bezug unterhaltssichernder Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung)
  - c) Einkommen in vergleichbarer Höhe aus Erwerbstätigkeit..

**Begründung:**

Seit dem Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) im Jahr 2004, mit dem die Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel für Frauen ab 21 Jahren durch die gesetzlichen Krankenkassen gestrichen wurde, ist die freie Wahl der Verhütungsmethode für obengenannten Personenkreis, insbesondere für Frauen erheblich eingeschränkt.

In Folge dieser Neuregelung mussten die Sozialämter und später die für das Arbeitslosengeld II zuständigen Arbeitsgemeinschaften (ARGE) die Übernahme der Kosten ablehnen. Für viele unserer Klientinnen mit geringem Einkommen oder im Bezug von ALG II stellt sich seither die Frage, wie sie eine geeignete Verhütung finanzieren können. Die Kostenpflicht gilt für sämtliche Verhütungsmittel, wie z.B. Pille, Spirale und auch für die Sterilisation. Die durchschnittli-

chen Kosten betragen für die Pille ca. 35 € vierteljährlich, für die Spirale ca. 340 € und für die Sterilisation 500 € - 750 €. Im Regelsatz des ALG II beträgt der statistische Durchschnittswert für Gesundheitspflege ca. 15,-EUR monatlich. das beinhaltet auch Medikamente und Hilfsmittel, wie z.B. eine Brille.

Mit Besorgnis stellen wir fest, dass uns in unseren Beratungen zunehmend Frauen und Paare begegnen, die aufgrund eines mangelnden finanziellen Spielraums auf Verhütung verzichten oder sich rein aus finanziellen Gründen für preisgünstigere, weniger sichere Kontrazeptiva entschieden haben, und bei denen es so zu einer ungeplanten und nicht selten auch ungewollten Schwangerschaften kam.

Der Zusammenhang zwischen geringem Einkommen und ungewollten Schwangerschaften wegen nicht mehr finanzierbarer Verhütungsmittel wurde in den letzten Jahren immer deutlicher.

Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, wurden deshalb bereits in Flensburg, Lübeck, Geesthacht, Kaltenkirchen und im Kreis Stormarn entsprechende Projekte -wie dieses jetzt für Norderstedt beantragte- bewilligt.

#### **Vergleichszahlen:**

In Flensburg wurden für 2300 Frauen, die einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II angehören, 25.000,- EUR bereitgestellt. Im Kreis Stormarn wurde von 3742 Frauen in ALG II Leistungsbezug ausgegangen. Inzwischen werden dort 30.000,- EUR zur Verfügung gestellt. In Norderstedt gab es nach mündlicher Auskunft des Jobcenters im September 2012 im Rahmen des SGB II 2.723 leistungsberechtigte Menschen in 2.050 Bedarfsgemeinschaften, d.h. wir können von 1.025 bis 1.362 Antragsberechtigten aus diesem Bereich ausgehen.

#### **Finanzrahmen:**

- Die Stadt Norderstedt gewährt jährlich einen pauschalen Zuschuss von 10.000 €. Der Zuschuss beinhaltet Verwaltungskostenanteile für die Durchführung der Aufgabe, wenn das Sozialamt der Stadt diese Aufgabe nicht übernimmt.

Laufzeit zunächst 1 Jahr.

Dieser Antrag wird unterstützt vom Frauennetzwerk Norderstedt.



Sabine Kühl  
Leiterin pro familia Beratungsstelle Norderstedt